

Abfallwirtschaftsbetrieb  
München

**Dienstvereinbarung zur Änderung  
der Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im  
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vom 25.09.2013**

Zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb München, vertreten durch den Zweiten Werkleiter, Herrn Helmut Schmidt,

und

der örtlichen Personalvertretung des Abfallwirtschaftsbetriebs München, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Sigrid Pickhardt,

wird gemäß Art. 73 i. V. m. Art. 75 Abs. 4 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes i.V.m. § 18 TVöD folgende Dienstvereinbarung abgeschlossen:

**§ 1.**

Die Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vom 25.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Diese Begrenzung auf die Hälfte gilt im ESD nicht für die Betriebshofleitungen, die Koordinatoren/-innen sowie die Außendienst- und Kfz-Verantwortlichen.“
2. In der Anlage wird in der Tabelle nach der Zeile

LO-ESD	Außendienstverantwortliche
--------	----------------------------

die Zeile

LO-ESD-BM Tonnenlager	Handwerkerhelfer/-innen, Lagergehilf/-innen
-----------------------	---

eingefügt.

**§ 2**

Diese Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

München, den

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Zweiter Werkleiter  
Helmut Schmidt

Personalrat